



Bundesministerium für Verkehr, 11030 Berlin

**Patrick Schnieder, MdB**

Bundesminister

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0

poststelle@bmv.bund.de

[www.bmv.de](http://www.bmv.de)

## **Betreff: Infrastruktur-Zukunftsgesetz**

Datum: Berlin, *18.12.2025*

Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielerorts sind Brücken marode, Schienenwege überlastet und Wasserwege sanierungsbedürftig. Gleichzeitig dauern Planung und Genehmigung oft zu lange. Mit dem Beschluss des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes im Kabinett am 17.12.2025 gehen wir eine zentrale Herausforderung unseres Landes an.

Damit setzen wir einen zentralen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um und leiten einen Modernisierungsschub für Planung und Genehmigung ein. Unser Ziel ist klar: Bundesverkehrswege schneller planen, schneller bauen – und mit den vorhandenen Mitteln eine bessere Verkehrsinfrastruktur ermöglichen. Dafür vereinfachen wir Verfahren, digitalisieren und beschleunigen umfassend – ohne Abstriche bei Sicherheit oder Umweltstandards. Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür.

Auf allen Bundesverkehrs wegen werden zentrale Infrastrukturvorhaben besonders beschleunigt: Projekte zur Beseitigung von Engpässen auf den Straßen, Schienen und Wasserstraßen, zentrale Schienenvorhaben, der Neubau von Bundesautobahnen und vierstreifigen Bundesstraßen, Ersatzneubauten von Brücken sowie der dringend benötigte Ausbau von Lkw-Parkplätzen werden gesetzlich als Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse eingestuft. Diese Vorhaben sind entscheidend für Mobilität, Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Stärke – und auch für unsere öffentliche und militärische Sicherheit. Genau deshalb geben wir ihnen rechtlich Vorrang. Auch Straßenbauprojekte im weiteren Bedarf mit bestehendem





Planrecht werden beschleunigt, wenn sie militärisch relevant sind. Öffentliche Sicherheit wird erstmals ausdrücklich als eigener Abwägungsbelang verankert und verstärkt damit die Abwägung zugunsten zentraler Verkehrsinfrastrukturvorhaben.

Ein zweiter großer Schritt ist die konsequente Digitalisierung der Verfahren. Künftig werden Planfeststellungsverfahren vollständig digital geführt – von der Antragstellung über die Beteiligung der Öffentlichkeit bis zur Entscheidung. Wir schaffen einen bundesweit einheitlichen digitalen Standard. Papierakten, Wechsel zwischen Papier und Digital sowie doppelte Prüfungen gehören der Vergangenheit an. Digitale Planungsinstrumente wie Building Information Modeling (BIM) werden offiziell anerkannt, Einwendungen können digital eingereicht und mithilfe moderner Technik effizient bearbeitet werden. Das erhöht die Transparenz, senkt den Aufwand für alle Beteiligten und kann Verfahren um bis zu dreißig Prozent verkürzen.

Drittens machen wir die Verfahren schlanker und bürokratieärmer. Vorgelagerte Prüfungen, die bislang Monate oder Jahre gekostet haben, werden reduziert; Doppelprüfungen abgeschafft. Raumverträglichkeitsprüfungen entfallen für die Bundesfernstraße, die Bundeswasserstraße, Schienenwege des Bundes sowie für Pumpspeicherwerkwerke, sofern die Länder nicht innerhalb von vier Wochen widersprechen. Die Linienbestimmung bei Bundesfernstraßen wird vereinfacht und als nichtförmliches Verfahren ausgestaltet.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird praxistauglich ausgestaltet. Das Erfordernis, jederzeit die vollständige Rückgängigmachung eines Projekts nachweisen zu müssen, entfällt. Damit können Vorhaben früher starten.

Für alle verkehrlichen Vorhaben, Vorhaben von militärischer Relevanz mit überragendem öffentlichem Interesse, Vorhaben, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden sowie Vorhaben für die Verlegung und die Änderung von Telekommunikationslinien zum Ausbau von öffentlichen Telekommunikationsnetzen im überragenden öffentlichen Interesse stehen künftig Ausgleich, Ersatz oder Ersatzgeldzahlung gleichrangig zur Verfügung. Diese gesetzliche Gleichrangigkeit ist ein Novum von hoher Praxisrelevanz: Sie entlastet Vorhabenträger, beschleunigt die Planfeststellung und ermöglicht eine effizientere Organisation von Kompensationsmaßnahmen – bei weiterhin hohem Naturschutzniveau. Zur hierfür erforderlichen Anpassung der Bundeskompensationsverordnung wird das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,





Naturschutz und nukleare Sicherheit dem Bundeskabinett im ersten Quartal 2026 einen Gesetzentwurf vorlegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Wir verhindern Stillstand durch Nichtentscheidungen. Klare Fristen, etwa durch Einvernehmensfiktionen bei Bundeswasserstraßen, sorgen dafür, dass Projekte nicht mehr ohne sachlichen Grund blockiert werden. Auch aufwendige Einzelberechnungen etwa bei Kreuzungsbauwerken werden durch einfache Lösungen ersetzt und damit Verfahren beschleunigt.

All das hat spürbare Effekte. Wenn Infrastrukturprojekte nur zehn Prozent effizienter umgesetzt werden, können wir mit den vorhandenen Haushaltssmitteln deutlich mehr Vorhaben realisieren. Gleichzeitig reduzieren wir inflationsbedingte Kostensteigerungen, die durch lange Verfahren entstehen.

Die auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit dem Bundeskanzler am 4. Dezember 2025 verabschiedete föderale Modernisierungsagenda gibt uns Rückenwind und untermauert das Bekenntnis und die gleiche Zielrichtung der Länder – ein neues Deutschlandtempo.

Klar ist auch: Das Infrastruktur-Zukunftsgesetz ist ein entscheidender Schritt – aber nicht der letzte. Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die Verfahrensbeschleunigung gemeinsam weiter voranzutreiben.

Der Koalitionsausschuss hat am 10.12.2025 beschlossen: Ein zweites Gesetzgebungspaket mit weitergehenden umweltrechtlichen Anpassungen soll zeitnah vorgelegt werden. Gesetzt ist, dass darin Artenschutzstandards bundesweit harmonisiert werden, um Rechtsunsicherheiten und Verzögerungen zu vermeiden. Gleichzeitig bleiben Umwelt- und Naturschutz verbindlich.

Planung und Genehmigung können nur dann schneller werden, wenn alle Rechtsbereiche zusammengedacht werden. Genau das tun wir. Unser Anspruch dabei ist es, dass die Menschen und die Unternehmen in unserem Land spüren, dass sich etwas bewegt. Dass Brücken schneller saniert werden. Dass Züge auf erneuerter Infrastruktur zuverlässiger fahren. Und dass wichtige Infrastruktur nicht mehr auf dem Dienstweg stecken bleibt. Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz schaffen wir dafür die Grundlage.



Seite 4 von 4

Zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz steht auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr ein Infopapier zur Verfügung:

[https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/infopapier-infrastruktur-zukunftsgesetz.pdf? blob=publicationFile](https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/infopapier-infrastruktur-zukunftsgesetz.pdf?blob=publicationFile)

Ich freue mich auf die Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit mit Ihnen und baue auf Ihre Unterstützung im parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Schnieder

